



Ergebnisprotokoll der 18. Sitzung des Landesjugendhilfeausschusses (7. Amtsperiode)

Sitzungsdatum: 12. September 2024
Beginn: 10:00 Uhr
Ende: 12:32 Uhr
Sitzungsort: Rathaus Chemnitz
Teilnehmende: siehe Anwesenheitsliste
Sitzungsleitung: Herr Dierks MdL
Protokollantin: Frau Unger

Anlagen zum Protokoll: - Anwesenheitsliste
- TOP 3 Präsentation Studie »Das ist mein Recht!«

Bestätigte Tagesordnung

Öffentliche Sitzung:

- TOP 1.1 Feststellen der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit des LJHA
- TOP 1.2 Bestätigung der erweiterten Tagesordnung
- TOP 2 Genehmigung des Protokolls der 17. Sitzung vom 06.06.2024
- TOP 3 Vorstellung der Studie »Das ist mein Recht!« | Berichterstattung: Frau Rüthrich/Kinder- und Jugendbeauftragte
- TOP 4 Neubildung des Beirats der Sächsischen Jugendstiftung (SJS)
- TOP 4.1 Benennung von Vertretungen von Jugendinitiativen in den Beirat der SJS | Beschlussvorlage (BV) 6/2024, Einreicher: Verwaltung des Landesjugendamtes (LJA)
- TOP 4.2 Benennung einer Vertretung des LJHA in den Beirat der SJS | BV 7/2024 Einreicher: Verwaltung des LJA
- TOP 5 Änderungen in der Zusammensetzung der Unterausschüsse des LJHA in der 7. Amtsperiode
- TOP 5.1 Zusammensetzung des UA 1 des LJHA in der 7. Amtsperiode | Änderungsantrag (ÄA) zu Beschluss 3/2020 | Einreicher: Verwaltung des LJA
- TOP 5.2 Zusammensetzung des UA 3 des LJHA in der 7. Amtsperiode | ÄA zu Beschluss 5/2020 | Einreicher: Verwaltung des LJA
- TOP 6 Fortschreibung der Empfehlungen des LJA Sachsen zur Fachberatung in Kindertagesbetreuung (Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege) | BV 8/2024 Einreicherin: Vorsitzende des UA 2
- TOP 7 Befassung des UA 2 zum Thema »Kinderschutz in der Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern« | BV 9/2024 Einreicherin: Vorsitzende des UA 2
- TOP 8 Berichte aus den Unterausschüssen
- TOP 9 Informationen des Vorsitzenden des LJHA und der Verwaltung des LJA
- TOP 9.1 Informationen des Vorsitzenden
- TOP 9.2 Informationen der Verwaltung
- TOP 10 Informationen der obersten Landesjugendbehörden und des Kommunalen Sozialverbandes Sachsen (KSV)
- TOP 10.1 Informationen des SMS
- TOP 10.2 Informationen des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus (SMK)
- TOP 10.3 Informationen des Kommunalen Sozialverbandes Sachsen (KSV)
- TOP 11 Anfragen/Sonstiges
- TOP 1.1 Feststellen der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit des LJHA**

Der Vorsitzende des LJHA eröffnet die Sitzung und begrüßt die Mitglieder und Gäste.

Herr Dierks gibt eingangs eine Veränderung in der personellen Besetzung des LJHA bekannt: Herr Carsten Schöne - Referent der Kinder- und Jugendhilfe beim PARITÄTISCHEN Wohlfahrtsverband Landesverband Sachsen e. V. - ist neues stimmberechtigtes Mitglied im LJHA. Er übernimmt die Nachfolge von Herrn Mann. Seine Stellvertretung ist Frau Nina Fridmann. Herr Dierks dankt für die Bereitschaft im LJHA mitzuwirken und wünscht alles Gute sowie eine erfolgreiche Zusammenarbeit.

Der Vorsitzende macht auf die Tonaufzeichnung der Sitzung für die Protokollerstellung aufmerksam. Es gibt keine Einwände.

Anschließend stellt er fest, dass die Sitzung ordnungsgemäß einberufen wurde und die Sitzungsunterlagen allen Mitgliedern fristgemäß zugegangen sind. Dagegen erhebt sich kein Widerspruch.

15 stimmberechtigte Mitglieder sind derzeit anwesend, damit ist das Gremium **beschlussfähig**.

TOP 1.2 Bestätigung der erweiterten Tagesordnung

Die erweiterte Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

TOP 2 Genehmigung des Protokolls der 17. Sitzung vom 06.06.2024

Das Protokoll der 17. Sitzung vom 06.06.2024 wird einstimmig bestätigt.

TOP 3 Vorstellung der Studie »Das ist mein Recht!« | Berichterstattung: Frau Rührich/Kinder- und Jugendbeauftragte

Der Vorsitzende übergibt das Wort an Frau Rührich.

Frau Rührich dankt für die Einladung und berichtet zu folgenden Punkten ihrer Präsentation (siehe Anlage):

1. Worum geht´s?
2. Ergebnisse im Überblick
3. »Blinde Flecken« - Vergleich: Erwachsene & junge Menschen
4. Wünsche der Kinder (Auswahl)
5. Handlungsempfehlungen

Befragungen der jungen Menschen haben z. B. ergeben, dass diese sich besonders im öffentlichen Raum unsicher fühlen. Laut deren Aussagen erhalten sie ihre Kenntnisse zu Kinderrechten lediglich zu 9,4 Prozent aus Kinder- und Jugendverbänden. Hier stellt sich die Frage, inwieweit in diesen Verbänden nachjustiert werden kann. Resultierend daraus, dass sich über die Hälfte der jungen Menschen außerhalb ungefragt nach ihrer Meinung fühlen, sollte darüber nachgedacht werden, den Ausbau von Anlaufstellen im öffentlichen Raum (Streetworker, Mobile Jugendarbeit) voranzutreiben, auch um deren Sicherheitsgefühl zu stärken.

Sie dankt für die heute gewonnenen Eindrücke durch die Anwesenden und freut sich über Einladungen. Die Studie selbst ist bestell- und abrufbar unter <https://publikationen.sachsen.de/bdb/artikel/44122>.

Herrn Hösler interessiert, ob die jungen Menschen auch nach deren Nutzung offener Treffs befragt wurden. Dazu antwortet **Frau Rührich**, dass explizit nach Jugendverbänden gefragt wurde. Eine vertiefte Abfrage erfolgte an der Stelle nicht. Es wurde von einer

Selbstverständlichkeit ausgegangen, die bei den Jugendlichen jedoch nicht Bestand hat. Da müsste tatsächlich mehr hingeschaut werden.

An dieser Stelle macht **Herr Sári** darauf aufmerksam, dass Wege gefunden werden müssen, die Themen in die Breite zu tragen. Die notwendige und auch geforderte Flexibilität in allen Belangen der Kinder- und Jugendhilfe lässt Unterstützung auf Bundesebene vermissen. Die zusätzlich notwendigen Gelder sollten zur Verfügung stehen. Gemeinsam muss daran gearbeitet werden nach dem Motto: Wer bestellt, muss auch bezahlen.

Aspekte, wie fehlende Infrastruktur (Öffentlicher Nahverkehr z. B. zum Jugendclub) sowie die benannte Unsicherheit auf der Straße sollten laut **Frau Rührich** bei politischen Entscheidungen innerhalb der Kommunen mit einfließen. Die Lebenswelten der Jugendlichen müssen Berücksichtigung finden.

Frau Vaupel regt Überlegungen an, wie Ausbildungsorte eingebunden werden können, um frühzeitig erstmalig Auszubildende bzw. Studierende über Kinderrechte und Kinder- und Jugendbeteiligung zu informieren.

Laut **Herrn Schellenberger** sollte das LJA im Rahmen der Betriebserlaubnis in Jugendwohngruppen, als Teilbereich der Hilfen zur Erziehung, das Kindeswohl prüfen. Ebenso sollte im Zuge der SGB VIII-Reform künftig berücksichtigt werden, wie junge Menschen mit Behinderungen oder auch Queere ausreichend an die Thematik herangeführt werden.

Frau Miebach-Stiens ergänzt, dass auch junge Menschen mit Migrationserfahrung einbezogen werden sollten. Gleichzeitig regt sie an, bei einer Fortschreibung des Eckpunktepapiers des LJHA zur Eigenständigen Jugendpolitik in Sachsen auf die Studie zu verweisen.

Frau Rührich betont die Wichtigkeit des Wissens über die Kinderrechtskonvention – neben dem SGB VIII – in allen Bereichen.

Herr Schöne sieht ein großes Potenzial für Beteiligung im Bereich der Jugendhilfeplanung. Die unmittelbare Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an den Planungsprozessen findet derzeit noch nicht statt. Es sollten Möglichkeiten gefunden werden, junge Menschen – gerade was deren eigenen Lebensbereich/Wohnort anbelangt - einzubeziehen.

Herr Zimmermann verweist auf die benannten 31%, die gerne mitbestimmen würden, was sie in ihrer Freizeit machen. Was könnte dahinterstecken? Die Planung der Freizeit obliege eigentlich jedem jungen Menschen selbst.

Herr Sári schlägt für die Erreichung junger Menschen den schulischen Bereich vor. Insgesamt stelle es jedoch eine Herausforderung dar, gerade junge Menschen in allen Bereichen abzuholen.

Frau Rührich könne sich auch vorstellen junge Menschen in ein Gesetzgebungsverfahren mit einzubinden.

Es gibt keine weiteren Fragen. Der Vorsitzende dankt für die Ausführungen.

TOP 4 Neubildung des Beirats der Sächsischen Jugendstiftung (SJS)

TOP 4.1 Benennung von Vertretungen von Jugendinitiativen in den Beirat der SJS | Beschlussvorlage (BV) 6/2024, Einreicher: Verwaltung des Landesjugendamtes (LJA)

Der Leiter des LJA, **Herr Birkner**, verweist auf die Information der Verwaltung in der letzten Sitzung zur anstehenden Neubildung des Beirats der SJS. Gemäß deren Satzung sind durch den LJHA drei Vertretungen von Jugendinitiativen (jeweils mit Stellvertretung) sowie eine Vertretung des LJHA (ebenfalls mit Stellvertretung) für den Beirat der Sächsischen Jugendstiftung zu benennen. Mit E-Mail vom 15. Mai 2024 wurden die überörtlichen Träger der freien Jugendhilfe durch die Geschäftsstelle des LJHA aufgerufen, Kandidierende für die Mitarbeit im neu zu bildenden Beirat zu benennen. Am 3. Juli 2024 erfolgte der nochmalige Versand dieser E-Mail.

Lediglich drei Bewerbungen sind insgesamt in der Geschäftsstelle des LJHA eingegangen. Aufgrund dessen hatte die Verwaltung des LJA beschlossen, auf eine Vorauswahl im UA 1 – welche im eigentlichen Sinne keine gewesen wäre – zu verzichten.

Anhand der ausgereichten Bewerbungsbögen erstellte die Verwaltung des LJA die vorliegende Beschlussvorlage, um deren Zustimmung Herr Birkner bittet.

**1. Im Rahmen seines Berufungsrechtes gemäß § 6 Abs. 2 S. 2 Nr. 1 i. V. mit Abs. 6 der Satzung der SJS benennt der LJHA folgende Mitglieder für den Beirat der SJS:
Als Mitglieder des Beirats:**

- 1. Susanna Pahlke**
- 2. Dirk Müntzenberg**
- 3. N. N.**

Als stellvertretende Mitglieder des Beirats:

- 1. Mandy Wiesner**
- 2. N. N.**
- 3. N. N.**

2. Die Verwaltung wird beauftragt, die benannten Personen über die Entscheidung zu informieren, deren Amtsannahmeerklärungen einzuholen sowie die Geschäftsstelle der SJS in Kenntnis zu setzen.

Die BV 6/2024 wird einstimmig angenommen.

TOP 4.2 Benennung einer Vertretung des LJHA in den Beirat der SJS | BV 7/2024 Einreicher: Verwaltung des LJA

Herr Birkner führt ein, dass mit der Ausreichung der Einladungsunterlagen gleichzeitig dazu aufgerufen wurde, bestehendes Interesse an einer Mitarbeit im Beirat gegenüber der Geschäftsstelle des LJHA zu bekunden. Einzig Herr Norbert Hanisch (heute terminlich verhindert) hat seine Bereitschaft erklärt. Herr Hanisch hat schon in der nun endenden Legislatur der SJS den LJHA im benannten Beirat vertreten. Seine Vertretung war und ist noch Frau Wencke Trumpold.

Frau Trumpold wirft ein, dass es nicht zielführend wäre, heute den Beirat neu zu besetzen. Es sollte die Neukonstituierung des LJHA abgewartet werden.

Dazu erläutert **Herr Birkner**, dass die Konstituierung des Beirates der SJS am 03.12.2024 stattfinden wird. Die Handlungsfähigkeit der Stiftung habe Vorrang. Sollten sich in der neuen Legislatur des LJHA Änderungen in der Besetzung ergeben, stehe einer Nachbesetzung nichts im Wege.

Auf Nachfrage in die Runde erklärt sich **Herr Sári** einverstanden, im Beirat als Stellvertretung mitzuwirken.

Es bestehen keine weiteren Vorschläge.

Herr Dierks holt das Einverständnis der Mitglieder des LJHA ein, über die Vorschläge offen per Handzeichen abzustimmen und ruft zur Abstimmung über folgenden Beschlussantrag auf:

1. **Der LJHA entsendet gemäß § 6 Abs. 2 i. V. mit Abs. 6 der Satzung der SJS das Mitglied des LJHA, Herrn Norbert Hanisch, sowie dessen Stellvertretung, Herrn Stefan Sári, in den Beirat der SJS.**
2. **Die Verwaltung wird beauftragt, die Amtsannahmeerklärungen der zu entsendenden Mitglieder einzuholen sowie die Geschäftsstelle der SJS in Kenntnis zu setzen.**

Der Beschluss wird einstimmig angenommen.

Herr Dierks bedankt sich für die Bereitschaft zur Mitarbeit in diesem Gremium und wünscht ein gutes Arbeiten.

TOP 5 Änderungen in der Zusammensetzung der Unterausschüsse des LJHA in der 7. Amtsperiode

Gemäß § 17 (4) der Geschäftsordnung des LJHA bedingt eine Änderung in der Besetzung der Unterausschüsse einen Beschluss.

TOP 5.1 Zusammensetzung des UA 1 des LJHA in der 7. Amtsperiode | Änderungsantrag (ÄA) zu Beschluss 3/2020 | Einreicher: Verwaltung des LJA

Der LJHA beschließt einstimmig folgende Veränderungen in der personellen Besetzung des UA 1:

**Aufnahme des ordentlichen stimmberechtigten Mitglieds, Herrn Carsten Schöne.
Stellvertreterin von Herrn Schöne ist Frau Nina Fridmann.**

TOP 5.2 Zusammensetzung des UA 3 des LJHA in der 7. Amtsperiode | ÄA zu Beschluss 5/2020 | Einreicher: Verwaltung des LJA

Der LJHA beschließt einstimmig folgende Veränderungen in der personellen Besetzung des UA 3:

**Aufnahme des ordentlichen stimmberechtigten Mitglieds, Herrn Carsten Schöne.
Stellvertreterin von Herrn Schöne ist Frau Nina Fridmann.**

TOP 6 Fortschreibung der Empfehlungen des LJA Sachsen zur Fachberatung in Kindertagesbetreuung (Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege) | BV 8/2024 Einreicherin: Vorsitzende des UA 2

Herr Mindermann erläutert die Intention des Beschlussantrages. **Herr Sári** bekräftigt diesen, auch in Bezug auf die Nachhaltigkeit. Es gilt zu klären, wie mit künftigen Überkapazitäten der Einrichtungen umzugehen ist.

Folgender Beschlussantrag wird einstimmig angenommen:

1. **Der LJHA nimmt den vorliegenden Entwurf einer »Fortschreibung der Empfehlungen des LJA Sachsen zur Fachberatung in Kindertagesbetreuung (Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege)« zur Kenntnis und verweist ihn zur weiteren Befassung in den UA 2. Danach soll die Empfehlung dem LJHA zur abschließenden Beschlussfassung vorgelegt werden.**
2. **Im Rahmen seiner Befassung kann der UA 2 dazu auch externe Experten hinzuziehen.**

TOP 7 Befassung des UA 2 zum Thema »Kinderschutz in der Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern« | BV 9/2024 Einreicherin: Vorsitzende des UA 2

Folgender Beschlussantrag wird einstimmig angenommen:

Der UA 2 wird beauftragt, sich mit dem Thema »Kinderschutz in der Ausbildung von Erzieherinnen und Erziehern« zu befassen. Er kann zu seinen Sitzungen auch weitere mit dem Thema befasste Experten hinzuziehen.

Dazu gibt **Herr Schellenberger** zu bedenken, dass auch der Bereich Hilfen zur Erziehung betroffen sei und ebenso Berücksichtigung finden sollte.

Frau Pallas ergänzt, dass bereits eine enge Zusammenarbeit mit dem SMK für den Erhalt der hohen Qualität der Erzieherausbildung erfolge. Es stelle sich die Frage, wie mit künftigen Erzieherüberhang in Kitas umgegangen werde und inwieweit deren Einsatz in der Kinder- und Jugendhilfe denkbar und sogar umsetzbar wäre.

Herr Schellenberger vereinbart mit Herrn Darmstadt, ihm die Frage zum Zeitfenster der »Evaluation Lehrplan in Sachsen für die Erzieherinnenausbildung« im Nachgang der Sitzung zukommen zu lassen.

(NACHTRAG: »Gibt es Pläne des SMK, den Lehrplan für Erzieherinnen zu evaluieren? Wenn ja, wann öffnet und schließt sich dieses Zeitfenster wieder?«)

TOP 8 Berichte aus den Unterausschüssen

UA 1 und **UA 3** haben nicht getagt.

Der **UA 2** befasste sich mit den Themen der beiden heute eingebrachten Beschlussanträge.

TOP 9 Informationen des Vorsitzenden des LJHA und der Verwaltung des LJA

TOP 9.1 Informationen des Vorsitzenden

Zusätzliche Informationen liegen nicht vor.

TOP 9.2 Informationen der Verwaltung

Herr Birkner informiert über die am 20. August 2024 stattgefundenen Tagung der Jugendamtsleitungen. Hauptthema war die »Kinder- und Jugendpsychiatrische Versorgung in Sachsen und Zusammenarbeit an der Schnittstelle zur Kinder- und Jugendhilfe«.

Frau Dr. Khan als Leiterin des Referates »Psychiatrische Versorgung, Suchtfragen« des SMS gab einen umfassenden Input, wo es im Freistaat Möglichkeiten gibt, Veränderungen herbeizuführen und welche Rückschlüsse für künftige Bedarfe in der Kinder- und Jugendpsychiatrischen Versorgung ermittelt wurden. Entgegen der Annahme, der Geburtenrückgang ließe vorerst auf eine Senkung der Bedarfe schließen, muss konstatiert werden, dass dies nicht der Fall ist. Die Bedarfe sind gestiegen.

Gleichzeitig informierte Frau Dr. Khan über ausgewählte Maßnahmen des SMS, wie Projekte zur Lebenskompetenzförderung (Bus GLÜCK SUCHT DICH, Landesprogramm Suizidprävention HEYLIFE) und Projekten zur Schnittstellengestaltung Psychiatrie/Jugendhilfe (Projekt »Mama denk´an mich«).

Die gelebte Kooperation vor Ort wurde am Beispiel Landkreis Zwickau besprochen, welches durch die Leiterin des Jugendamtes Landkreis Zwickau und der Chefärztin der Klinik für Psychiatrie Zwickau vorgestellt wurde. Ebenso erfolgten eine Vorstellung des Projektes »Jugendhilfecurriculum 2.0« der Landeshauptstadt Dresden in Zusammenarbeit mit dem Universitätsklinikum Carl Gustav Carus sowie die Vorstellung des Modellprojektes Großschweidnitz.

Insgesamt wurden Lücken in beiden Systemen festgestellt, die schwer zu schließen sind (Fachkräftemangel, anstehende Renteneintritte). Einer Erhöhung der Bettenanzahl stehe fehlendes Personal gegenüber. Konstatiert wurde, dass gelebte Kooperation vor Ort gut funktionieren kann.

Zusätzlich wurde seitens des SMS über den anstehenden **Deutschen Jugendhilfetag 2025** (DJHT) informiert. Es freut Herrn Birkner, dass die Leitungen der Jugendämter Sachsens sich auf dieser Messe präsentieren werden.

Zum **Inklusiven SGB VIII** ist eine Vorab-Arbeitsfassung für eine erste Befassung in Umlauf gebracht worden. In Auswertung dieser werden Diskussionen geführt werden, um deren Ergebnisse in die Stellungnahmen zum Entwurf einfließen zu lassen.

Das neue inklusive SGB VIII bedeute auf jeden Fall viel Arbeit für den LJHA sowie seine Unterausschüsse. Innerhalb der Kommunen müssen Strukturen umgebaut werden und es wird einen großen Beratungsbedarf geben.

Herr Schellenberger bekräftigt die Wichtigkeit des Themas zur stattgefundenen JALT. Die Wartelisten in den Erziehungsberatungsstellen sind derart lang, dass händeringend nach Möglichkeiten in der Verbesserung der Versorgungslage gesucht werden muss. Es braucht Psychiater und Psychotherapeuten gerade im ländlichen Raum. Die psychische Überlastung der jungen Menschen kommt sehr stark bei der Schulsozialarbeit an. Gerade die Kinder und Jugendlichen waren diejenigen, die zur Coronazeit die größte Last zu tragen hatten und sollten schon aus diesem Grund besondere Aufmerksamkeit und Berücksichtigung erfahren.

Auch **Herr Sári** ist der Meinung, dass dringend passende Angebote auf allen Ebenen gefunden werden müssen, um das Jugendhilfesystem nicht restlos zu überlasten.

Frau Pallas ergänzt, dass eine aktuelle Studie zur psychischen Gesundheit von Kindern und Jugendlichen veröffentlicht wurde, mit teils dramatischen Erkenntnissen. Auf Bundesebene gibt es eine große Bewegung zu diesem starken Thema. Einerseits, um der gestiegenen Belastung entgegenzuwirken und andererseits, um die Kinder- und Jugendhilfe zu entlasten. Es erfolge bereits eine intensive Zusammenarbeit mit dem Referat 53/SMS.

Herr Birkner gibt bekannt, dass ein langjähriger Begleiter des LJHA, Herr Bernd Heidenreich (heute nicht anwesend), das LJA verlassen und in seine wohlverdiente nachberufliche Phase eintreten wird. Herr Heidenreich war fast 33 Jahre im LJA tätig, teilweise als kommissarischer Leiter. Er hat die Kinder- und Jugendhilfe in Sachsen auf überörtlicher Ebene geprägt. Mit seinem Weggang wird definitiv eine große Lücke entstehen. **Herr Birkner** dankt Herrn Heidenreich ausdrücklich für seine geleistete Arbeit im LJA als auch im LJHA.

Leider war ein nahtloser Übergang in der Besetzung nicht umsetzbar. Er gibt bekannt, die Geschäftsführung der Unterausschüsse 1 und 3 zu übernehmen.

Herr Dierks schließt sich dem an und gibt zur Kenntnis, dass er zur **Generation »Bernd«** gehört. Herr Heidenreich, als Kämpfer für die Jugendhilfe, wird mit seinem Wirken, seinem speziellen Humor und seiner liebeswürdigen Ausstrahlung fehlen.

TOP 10 Informationen der obersten Landesjugendbehörden und des Kommunalen Sozialverbandes Sachsen (KSV)

TOP 10.1 Informationen des SMS

Einführend würdigt **Herr Früh** ebenso das Wirken von Herrn Heidenreich.

Anschließend informiert er zu folgenden drei großen Themen:

SGB VIII-Reform: Er merkt an, dass es besser wäre, wenn der Gesetzesentwurf jetzt noch käme, um einen Beschluss noch in dieser Legislatur herbeiführen zu können. Für die Entlastung der Kommunen werden die Regelungen zu Kostenfolgen beim Länder-Abteilungsleitertreffen seitens des Freistaates eindringlich thematisiert werden.

Punktation unbegleitete minderjährige Ausländer (umA): In einer Länderabstimmung wird ein Bundesratsentschließungsantrag bis zum Jahresende angestrebt. Inhaltlich werden Anpassungen im SGB VIII in Bezug auf Regelungen zur Altersfeststellung sowie zur Kostenerstattung angestrebt.

Vorläufige Haushaltsführung: Orientierend an den Ausgaben 2024 wird die entsprechende Verwaltungsvorschrift Anfang Dezember 2024 erwartet. Das Finanzministerium macht diese von den zu erwartenden Rückflüssen aus den einzelnen Ressorts abhängig. Neue Vorhaben können nicht begonnen werden, lediglich Bestehende fortgesetzt werden.

Frau Pallas ergänzt, dass eine Sensibilität für die Folgekosten für Kommunen bestehe. Insgesamt werde bei allen Gesetzesbewertungen durch die Bundesländer die kommunale Finanzierung bedacht.

Bei den umAs ist nur ein leichter Anstieg im Vergleich zu vorherigen Zeiten zu verzeichnen. Sie macht darauf aufmerksam, dass die fehlenden Schulplätze die Belastung anderer Systeme zur Folge hat (Tagesbetreuung).

Zur Gesetzesinitiative »Anpassung SGB VIII« ergänzt Frau Pallas, dass eine stärkere finanzielle Beteiligung des Bundes ein zentraler Punkt war. Darüber hinaus wurde eine weitere, gesetzestechnisch schwierigere Frage angesprochen: Wie kann man möglicherweise über die Einführung von Pauschalen nachdenken? Im aktuellen SGB VIII ist eine Kostenerstattung fest verankert, basierend auf einer Entgeltverhandlung. Es gibt jedoch starke Bestrebungen, zu prüfen, ob das System durch Pauschalen verbessert werden könnte. Deren Einführung hätte den Vorteil, dass z. B. Vorhaltekosten ermöglicht werden könnten. Gleichzeitig würde dies den bürokratischen Aufwand der Rechnungslegung auf beiden Seiten (LJA, Kommunen) reduzieren.

Aktuell wird der **Erlass umA** innerhalb des Referates ausgewertet. Vorab wurden die Jugendämter und auch freie Träger befragt. Eine vertiefte Auswertung erfolgt in der AG umA.

Erst im Anschluss kann entschieden werden, wie mit dieser Regelung weiter vorgegangen wird.

Die Verwaltungsvorschrift des SMS über die Erteilung einer Erlaubnis für den Betrieb einer Jugendhilfeeinrichtung (**VwVerlJugHiE**) ist kurz vor der Normprüfung (derzeit beim LJA).

Wenn die Verordnung des SMS über die Finanzierung von Ombudsstellen nach § 9a SGB VIII (**OmbudStFinVO**) zum 01.07.2025 in Kraft getreten ist, erfolgen im zweiten Halbjahr 2025 Interessenbekundungsverfahren. Die Ombudsarbeit kann somit erst Anfang 2026 starten.

Für die FRL »Präventiver Kinderschutz und Frühe Hilfen« (**FRL PKFH**) wird aktuell das Berechnungsmodell neu entwickelt. Dazu findet im Herbst ein Workshop mit freien Trägern und Jugendämtern statt.

Für die komplette Überarbeitung der **FRL »Überörtlicher Bedarf«** findet am Freitag ein erstes Gespräch über das Forum Jugendarbeit statt, um so frühzeitig einen Abgleich mit der Praxis zu schaffen (z. B. Installation institutionelle Förderung, Internationale Jugendarbeit).

Auf dem DJHT werden die Kommunen vertreten sein. Eine Einladung der angemeldeten freien Träger zu einer Videoschleife ist geplant. In der nächsten Sitzung des LJHA erfolgt eine Vorstellung des sächsischen Programmes des DJHT.

Herr Schellenberger interessiert zum Thema »Beratung von jungen Menschen zum Geschlechtseintrag nach § 3 SGBG Abs. 1 Nr. 2 (ab 1.11.2024)«, an welchen Stellen der Kinder- und Jugendhilfe ein Handlungsbedarf entstehen wird, in Folge des in Kürze rechtskräftigen Gesetzes über die Selbstbestimmung in Bezug auf den Geschlechtseintrag. Dazu führt **Frau Pallas** aus, dass keine direkte Verpflichtung zur Beratung abzulesen sei. Auch liege die Verantwortung im kommunalen Aufgabenkreis. Da jedoch auch beschränkt minderjährige, geschäftsunfähige ab 14 Jahren inbegriffen seien, bedürfe dies einer Beratung. Dieser Beratungsauftrag muss ab 01.11.2024 umgesetzt und gewährleistet werden. Er sollte in die Planungsvorhaben des LJA aufgenommen werden.

Es gibt keine weiteren Fragen.

TOP 10.2 Informationen des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus (SMK)

Herr Darmstadt gibt in Vertretung von Frau Dr. Wolfram Folgendes bekannt:

Für die **Evaluation und Fortschreibung des Sächsischen Bildungsplans** läuft aktuell das Interessenbekundungsverfahren (siehe KiTA-Bildungsserver).

Das Bundeskabinett hat am 13. August 2024 ein Artikelgesetz auf den Weg gebracht, das den Entwurf eines »Dritten Gesetzes zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe« einschließt und damit die Fortsetzung und Weiterentwicklung des KiTa-Qualitätsgesetzes vorsieht. Hierdurch wurden die entscheidenden Weichen gestellt, um den gemeinsamen Qualitätsprozess von Bund und Ländern auch über 2024 hinaus fortzusetzen. Das parlamentarische Verfahren steht noch an. Das Gesetz sieht eine Finanzierung des Bundes in den Jahren 2025 und 2026 in Höhe von jeweils insgesamt 1.993,0 Mio. EUR vor. Auf den Freistaat Sachsen entfallen davon voraussichtlich jeweils ca. 92,7 Mio. EUR. Dies entspricht im Wesentlichen der seitherigen Förderung.

Mit der Formulierung in dem Gesetzentwurf dürften in den Jahren 2025/2026 nur noch Maßnahmen umgesetzt werden, die unter die vom Bund neu definierten bzw. reduzierten Handlungsfelder fallen. Neu ist, dass zwingend eine neue oder weiterentwickelte Maßnahme im Handlungsfeld (HF) »Fachkräftegewinnung und -sicherung« umgesetzt werden muss.

Dies könne die Fortführung folgender aktuellen sächsischen Maßnahmen bedeuten:

- die mittelbaren päd. Tätigkeiten Kita (HF »Fachkraft-Kind-Schlüssel«),

- die mittelbaren päd. Tätigkeiten Kindertagespflege (HF »Stärkung Kindertagespflege«),
- die Schlüsselverbesserung Kita (HF »Fachkraft-Kind-Schlüssel«) sowie
- ein Großteil der Maßnahmen aus der RL KiTa-QuTVerb:
 - o Zuschuss Freistellung Praxisanleitung Kita (HF »Fachkräftegewinnung und -sicherung«),
 - o Zuschuss berufsbegleitende Ausbildung Kita (HF »Fachkräftegewinnung und -sicherung«),
 - o Zuschuss Fortbildung Praxisanleitung Kita (HF »Fachkräftegewinnung und -sicherung«),
 - o Zuschuss Ausfallzeiten Kindertagespflege (HF »Stärkung Kindertagespflege«),
 - o Landesprogramm alltagsintegrierte sprachliche Bildung (HF »sprachliche Bildung fördern«).

Die Maßnahmen der Richtlinie KiTa-Qualitäts- und -Teilhabeverbesserung (RL KiTa-QuTVerb) »Zuschuss Teamfortbildung Kita« und »Zuschuss digitale Ausstattung Kita + Kindertagespflege« können jedoch nicht fortgeführt werden, da diese in das HF »inhaltliche Herausforderungen...« gehören, welches künftig nach dem Gesetzentwurf nicht mehr »bedient« werden kann. Über die Verwendung der Mittel muss jedoch nach der Beschlussfassung durch den Deutschen Bundestag noch entschieden werden.

Aus dem **schulischen Bereich** berichtet **Herr Darmstadt** eingangs von einem Engpass von Schulplätzen für Kinder mit Migrationshintergrund, welcher auf allgemeinen Platzkapazitäten und fehlenden Fachkräften beruhe, was wiederum eine Herausforderung darstelle.

Zum Startchancenprogramm berichtet er, dass für das Einstiegsjahr nach einem mit dem Sächsischen Landtag abgestimmten Sozialindex zunächst 60 Schulen (von künftig 183 Schulen) ausgewählt wurden. Diese Schulen wurden am 26. August zu den Inhalten des Programmes informiert und sie konnten Anregungen einbringen. In diesem Schuljahr sollen sukzessive die Strukturen für die Umsetzung des Startchancen-Programms im Freistaat aufgebaut werden.

Das Programm gliedert sich in drei Säulen:

Säule I umfasst ein Investitionsprogramm, das die Gestaltung einer modernen und ansprechenden Lernumgebung zum Ziel hat. Dafür steht über die 10-jährige Programmlaufzeit ein landesweites Budget von 144 Mio. EUR zur Verfügung. Aktuell wird für die Umsetzung eine Förderrichtlinie vorbereitet, die spätestens zu Beginn der 2. Schulhalbjahres 2024/25 in Kraft treten soll.

Säule II sieht Chancenbudgets für die beteiligten Schulen vor, die einen Beitrag zur Schul- und Unterrichtsentwicklung und zur Stärkung der Schulentwicklungskapazität leisten. Sie zielen auf eine deutliche Stärkung der Schulautonomie ab. Jede teilnehmende Schule wird ein Chancenbudget nutzen können, das zentrale und schulbezogene Maßnahmen ermöglicht. Damit können beispielsweise Fortbildungs- oder Unterstützungsleistungen finanziert werden.

Über Säule III sollen in den Startchancen-Schulen multiprofessionelle Teams personell verstärkt werden. Das SMK hat hierbei entschieden, dass dies durch die Verstärkung des Schulassistenzsystems am besten gelingen kann. Durch schulscharfe Ausschreibungsverfahren sowie eine befristete Einstellung im Landesdienst untersteht dieses Personal folglich dem Direktionsrecht der Schulleitungen. Hierdurch können die Aufgabenzuweisung sowie der Einsatz des zusätzlichen Personals flexibel und am individuellen Bedarf der jeweiligen Schule erfolgen.

Im Rahmen der Förderschulen stehen andere Instrumentarien zur Verfügung.

TOP 10.3 Informationen des Kommunalen Sozialverbandes Sachsen (KSV)

Frau Auerbach berichtet von vielen Anfragen aufgrund des derzeitigen Bewilligungsstopps. Es wurden alle Zuwendungsbescheide erteilt. Es können nur noch Änderungsanträge gestellt werden. Dazu erfolgt für bestehende Projekte ein enger Austausch mit dem Referat 42/SMS.

Zur **FRL PKFH** kann derzeit keine Aussage getroffen werden, wann mit einer Ausreichung der Mittel zu rechnen ist. Dazu wird in den nächsten Tagen ein Rundschreiben erlassen werden.

Zur **FRL »Überörtlicher Bedarf«** wurde bereits in einem Rundschreiben darüber informiert, dass Anträge für Personalstellen der grundlegenden Leistungen für das Haushaltsjahr 2025 eingereicht werden können. Dies betrifft insbesondere Stellen, für die bereits im Jahr 2021 ein VE-Bescheid (Verpflichtungsermächtigungsbescheid) ausgestellt wurde. Ebenso sind Personalstellen eingeschlossen, die im Rahmen der Personalaufgabenförderung aufgenommen wurden. Bezüglich der Jugendpauschale wird aktuell eine enge Kooperation mit dem SMS gepflegt. Hier wartet man auf eine Rückmeldung, um nach Freigabe ebenfalls ein Rundschreiben zu erlassen.

Bezüglich der **FRL Schulsozialarbeit** teilt sie mit, dass derzeit die Umverteilung der Mittel im Rahmen der Änderungsanzeigen mit dem SMS abgestimmt wird. Auch hier wurde ein Rundschreiben erlassen. Anträge können bereits eingereicht werden.

Die vorliegenden Änderungsanträge, die **FRL Weiterentwicklung** betreffend, befinden sich in der Abstimmung mit dem SMS.

Zur **FRL KitaBau** steht derzeit aufgrund der Haushaltssperre kein neues Bewilligungsvolumen für die kreisfreien Städte in 2024 zur Verfügung. Die bereitgestellten Haushaltsmittel dienen lediglich der Abfinanzierung bereits bewilligter Maßnahmen. Im ländlichen Raum wurden Kürzungen vorgenommen. Änderungsanträge sollten eingereicht werden. Seitens des SMK wurden dem KSV neue Bewirtschaftungsmaßgaben angezeigt. Diese erfordern die Prüfung der Landkreise auf Umsetzbarkeit.

Frau Trumpold dankt für die Ausführungen, macht aber gleichzeitig auf die prekäre Situation der Träger der freien Jugendhilfe aufmerksam. Bezugnehmend auf die FRL Weiterentwicklung (Flexibles Jugendmanagement, Servicestelle Kinder- und Jugendbeteiligung, Projekte überörtlicher Träger) sieht sie dringenden Handlungsbedarf, um der bestehenden Unsicherheit vor Ort entgegen wirken zu können. Es braucht klare Zusagen vom Freistaat, ob und wie die Ausreichung der Mittel ab Januar 2025 erfolgen kann. »Der Laden könne höchstens bis Ende Februar am Laufen gehalten werden!« Danach wären sie pleite. Sie bittet darum, diese Themen für eine Klärung bei den dafür zuständigen Stellen bzw. Gremien anzusprechen.

Herr Sári würde es schon eher als »Flächenbrand« bezeichnen. In der Kinder- und Jugendhilfelandchaft sei 2025 aufgrund der Finanzierungslücke eine große Pleitewelle zu befürchten. Zwischenzeitlich laufen für das Personal Kündigungsfristen aus. Diese Kosten bleiben – neben weiteren Ausgaben - somit weiterhin bestehen. Er bittet das SMS, diese Sorgen und Nöte gegenüber dem SMF zu kommunizieren.

Herr Schöne weist daraufhin, dass die Änderungen in der FRL SSA Auswirkung auf die Antragstellung habe, würde aber eine entsprechende Anfrage bei der Geschäftsstelle des LJHA einreichen. Ihn interessiert, ob sich durch die festgelegte Besserstellung der Landkreise das Antragsverhalten der Gebietskörperschaften verändert habe.

Zusätzlich gäbe es große Kritik bei der Ausreichung der Sachausgaben. Das Fehlen von Pauschalen bedeute einen bürokratischen Mehraufwand, welcher nur durch zusätzliches Personal umsetzbar wäre.

Frau Kramer ergänzt zur FRL SSA, dass in Leipzig bereits Kürzungen innerhalb von Projekten vorgenommen wurden. SSA sei dadurch schwer möglich. Gerade mit Blick auf die erhöhten

Bedarfe durch psychische Auffälligkeiten sei diese Entwicklung gefährlich. Präventionsprojekte kommen vielfach durch SSA an Schulen.

Es gibt keine weiteren Informationen.

TOP 11 Anfragen/Sonstiges

Frau Rührich macht auf den **Wettbewerb »3mal10«** aufmerksam, welcher im Zusammenhang mit dem Deutschen Jugendhilfetag 2025 stattfinden wird.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

Die 18. ordentliche Sitzung des LJHA endet um 12:32 Uhr.

Die nächste Sitzung findet am 05.12.2024 statt.

Für das Protokoll:

gez. Beatrice Unger
Protokollantin

gez. Alexander Dierks MdL
Vorsitzender des LJHA